

Antrag zum Anschluss an das Strom-, Gas- und Trinkwassernetz
mit Zustimmung der zur Anschlussnutzung für die Entnahme von Energie und Trinkwasser



Anschlussnehmer:

Privat: Name/Vorname/Geburtsdatum oder Gewerblich: Firma/Registergericht/Registernummer

Anschrift: _____ Telefon: _____

Anschlussnutzer:

Privat: Name/Vorname/Geburtsdatum oder Gewerblich: Firma/Registergericht/Registernummer

Anschrift: _____ Telefon: _____

für das Grundstück:

Ort, Straße, Hausnummer Flur / Flurstück _____

Grundstückseigentümer:

(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

Name, Vorname, Anschrift _____

Die Rechnung ist zu senden an: Anschlussnehmer Anschlussnutzer

Ist das Gebäude unterkellert: ja nein Anschlüsse werden benötigt bis: _____

Wasserdichte Kellerausführung: ja nein (Datum)

Das Grundstück umfasst: _____ Wohnungen

_____ Gewerbe und/oder sonstige Anlagen (Bei Gewerbebetrieben / sonstigen Anlagen sind detaillierte Leistungsangaben erforderlich wie z.B. Art, Anzahl und max. Anschlusswerte.)

Bemerkungen: _____

Hüttenstrasse 18
35708 Haiger
Telefon: 02773/811-0
Telefax: 02773/811-411

Netzbetrieb/Meister

Strom:
Herr Ohlenburger: -258

Gas/Trinkwasser:
Herr Cantier: -262

Pläne/Tiefbau-Auskunft:
Herr Mosch: -259

<u>Strom-Netzanschluss</u>	<u>Gas-Netzanschluss</u>	<u>Trinkwasser-Hausanschluss</u>
<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss
<input type="checkbox"/> Baustrom <input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Bauwasser <input type="checkbox"/> Änderung
<input type="checkbox"/> Verstärkung auf _____		
<input type="checkbox"/> Heizungs-Wärmepumpen _____ kW	Gesamtleistung: _____ kW	Summendurchfluss: _____ l/s oder
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlagen		Spitzendurchfluss: _____ l/s
mit Wärmerückgewinnung _____ kW		
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage _____ kW		Anzahl der Zähler: _____
<input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer _____ kW		
<input type="checkbox"/> Speicherheizung _____ kW		Grundstücksgrenze bis Hausan-
Gesamtleistung: _____ kW		schlusseinführung: _____ m
Anzahl der Zähler: _____	Anzahl der Zähler: _____	Größe des Grundstücks: _____ m ²

Bei Neubauten sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lageplan, Maßstab 1:500 auf dem das anzuschließende Gebäude eingezeichnet ist.
- Eine Grundrisszeichnung des Kellers, bzw. bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses mit Angabe der gewünschten Hausanschlussstelle und des Zählerplatzes für Strom, Gas und Wasser.

Die Erstellung des Strom-, Gas- und Trinkwasseranschlusses sowie die Versorgung mit Trinkwasser werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Netzanschlussverordnungen (NAV, NDAV, AVB WasserV) durchgeführt.

Die Versorgung mit Strom und Gas soll durch _____ erfolgen. (bei fehlendem Eintrag durch die Stadtwerke Haiger als den örtlichen Grundversorger)

Bei Leistungsgemessenen Letztverbrauchern ist in der Nähe der Messeinrichtung bauseits ein 230 Volt Netzanschluss und ein Telefonanschluss bereitzustellen.

Ich / Wir genehmige(n) als Grundstückseigentümer den Anschluss an das Strom-, Gas- und Trinkwasserleitungsnetz. Von den Hinweisen auf der Rückseite wurde Kenntnis genommen; Die Vollmacht auf der Rückseite wurde unterzeichnet.

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

Hinweise

Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt der Anschlussverträge die jeweils gültige

- Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)

einschließlich der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV), Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB WasserV) u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Fortleitung von Elektrizität, Gas und Wasser und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVB; §§ 5,6,10,12 NAV/NDAV).

Die Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV) sowie die AVB WasserV schreiben weiterhin vor, dass die Anlagen des Kunden nur durch einen eingetragenen Installateurbetrieb nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z.B. den DIN VDE und DVGW-Bestimmungen) sowie den Technischen Anschlussbestimmungen (TAB) des Netzbetreibers zu errichten sind. Der Installateurbetrieb hat Kenntnis von den vorstehend genannten Bestimmungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäß installierte Anlage zu übernehmen.

Für die Inbetriebnahme der bezahlten Hausanschlüsse ist die Meldung des Installateurbetriebes über die Fertigstellung der Hausinstallation vorzulegen.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Kabel- / Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen.

Hat der Bauherr bereits mit den Arbeiten für einen Keller oder eine wasserdichte Wanne begonnen, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten des Netzbetreibers beziehungsweise eines mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Außenisolierungen, die im Rahmen der Herstellung von Hausanschlüssen beschädigt werden müssen, sind anschließend bauseits wieder herzustellen.

Voraussetzung für die Herstellung der Hausanschlüsse:

1. der Anschlussraum muss abschließbar sein
2. die Trasse muss frei von lagernden Baustoffen oder sonstigen Hindernissen sein
3. die Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut und mit Bäumen oder großen, tief wurzelnden Sträuchern überpflanzt werden. Ihre Zugänglichkeit zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen muss stets gegeben sein. Die Leitungen werden geradlinig, auf kürzestem Weg direkt von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt auf einer Überdeckung von 1,20 m nach Vorgabe der Stadtwerke Haiger verlegt.

Die NAV/NDAV/AVBWasserV finden Sie mit den Ergänzenden Bedingungen im Internet und können auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Vollmacht für die Ausführung der Erdarbeiten

Nach Punkt 1.2 der Ergänzenden Bedingungen der NDAV und NAV sowie Punkt III der Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV sind die Erdarbeiten – von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers – grundsätzlich durch die Stadtwerke Haiger bzw. deren Vertragsunternehmer auf Kosten des Anschlussnehmers durchzuführen. Die Auftragserteilung hierfür muss durch den Anschlussnehmer erfolgen.

Hiermit gebe ich/wir den Stadtwerken Haiger die Vollmacht die Erdarbeiten im öffentlichen Bereich durch den Tiefbau-Vertragsunternehmer der Stadtwerke Haiger ausführen zu lassen.

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers